

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 13.51.10.30.57.12.04

Vorlage-Nr.	109/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	ja
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	14.07.2015

Informationsvorlage

Darstellung der Tarifzonen und der Verkehrsströme innerhalb des Landkreises Peine

(LR)

(BKR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AZVF (Aussch. f. zentr. Verw. u. Feuerschutz)	§ 71.1 NKomVG		14.09.2015					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		23.09.2015					
KT (Kreistag)	§ 58.1 NKomVG		07.10.2015					

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.11.2014 beantragte die Kreistagsgruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, für den gesamten Bereich des Landkreises Peine eine einheitliche Tarifzone einzurichten. Dieser Antrag wurde umgehend an den ZGB als zuständigem Nahverkehrsträger mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort vom 23.02.2015 ist dieser Vorlage beigelegt; sie wurde dem Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz bereits in der Sitzung am 15.06.2015 zur Kenntnis vorgelegt.

Die Argumentation des ZGB wird grundsätzlich geteilt. Insbesondere muss bestätigt werden, dass die tarifliche Einteilung im Flächenvergleich zu anderen Landkreisen bereits relativ grobmaschig gestaffelt wurde (s. beigelegte Übersicht). Diese Klassifikation ist hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass die Verkehrsströme im Kreisgebiet nicht zentral auf die Stadt Peine ausgerichtet sind. Es sind derzeit 5 Tarifzonen vorhanden, wobei maximal 3 Preisstufen für Verkehrsverbindungen innerhalb des Landkreises Peine vorhanden sind. In der Regel sind nur die Preisstufen 1 und 2 betroffen.

Die Pendlerbewegungen in den Gemeinden Vechelde und Wendeburg orientieren sich weit überwiegend auf die Stadt Braunschweig während aus der Gemeinde Lengede hauptsächlich die Stadt Salzgitter, in nicht unerheblichem Maße auch die Stadt Braunschweig aufgesucht werden. Die Gemeinde Hohenhameln unterhält starke Verkehrsbeziehungen in die Stadt Hildesheim, so dass lediglich in den Gemeinden Ilsede, Lahstedt und Edemissen eine enge Beförderungsanbindung in die Stadt Peine besteht. Diese Pendlerströme im Landkreis Peine werden durch die anliegende Mobilitätsdarstellung untermauert.

Zur weiteren Information erfolgte auf Basis der Schülersammelzeitkarten eine Auswertung der Schülerströme zwischen Wohnort und Schulort. Insgesamt sind danach monatlich 6.952 Schülerinnen und Schüler betroffen. Auffällig ist dabei, dass für Schülerinnen und Schüler aus Edemissen, Hohenhameln und Wendeburg umfangreicher Fahrten in andere Tarifzonen erforderlich werden. Dieses ist insbesondere auf die Beschulung in Integrierten Gesamtschulen bzw. Gymnasien zurückzuführen.

Die sich aus dieser Übersicht ergebenden Daten wurden in Verbindung mit den entstehenden Aufwendungen für die Monatskarten in finanzielle Auswirkungen umgerechnet. Ohne Berücksichtigung von Ferienzeiten errechnen sich daher bei dem aktuellen Bestand mit 5 Tarifzonen monatliche Aufwendungen in Höhe von rund 360.000 €.

Für mögliche Alternativen sind die Besonderheiten bei den Schulstandorten Edemissen, Wendeburg und Hohenhameln zu berücksichtigen, wobei für Edemissen durch die Gründung der Integrierten Gesamtschule davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung der Schulen im Gebiet der Stadt Peine zurückgehen wird.

Soweit es gelänge, in Abstimmung mit dem ZGB die Tarifzonen Peine/Ilsede und Hohenhameln sowie Lengede/Vechelde mit Wendeburg zusammen zu legen und keine Veränderung des Fahrpreises der Preisstufe 1 vorzunehmen, würden sich die Aufwendungen auf monatlich rund 353.000 € reduzieren.

Soweit, wie mit Schreiben vom 26.11.2014 beantragt, nur 1 Tarifzone für den gesamten Landkreis gebildet würde, würden die Aufwendungen auf monatlich rund 340.000 € sinken.

Die sich daraus ergebende Reduzierung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung würde jedoch unzweifelhaft dazu führen, dass die beauftragten Verkehrsunternehmen Verluste zu verzeichnen hätten, die im Rahmen der allgemeinen Vorschrift vom Landkreis Peine über den ZGB auszugleichen wären.

Hinzu kämen die Ausgleichzahlungen, die für die nicht schulischen Nutzer des ÖPNV entstehen würden. Eine Verteuerung des Fahrpreises der Preisstufe 1 würde die Gefahr bergen, dass der ÖPNV in geringerem Maße in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig ist aber nicht zu erwarten, dass Verbindungen, die jetzt in die Preisstufe 2 fallen, verstärkt genutzt werden, weil in der Regel die Fahrtstrecken deutlich weiter sind und damit hinsichtlich der Fahrzeit unattraktiver werden. Aus ähnlichem Grund müssen bereits für die Schülerbeförderung separate Busse eingesetzt werden.

Ein solcher Kostenausgleich würde allerdings eher eine dauerhafte Haushaltsbelastung für die kommenden Jahre darstellen. Alle diese Sachgründe führen daher zu dem Ergebnis, dass insgesamt nur ein geringer finanzieller Gestaltungsspielraum gegeben ist.

Von einer besonderen Bedeutung ist auch die Frage der Leistungsgerechtigkeit im ÖPNV. So ist es bei einer einheitlichen Tarifzone möglich, extrem lange Fahrstrecken zu Preisen, die auch für den Nahbereich gezahlt werden müssen, zurückzulegen. Diese Divergenz wird möglicherweise vielen Nutzern nicht vermittelbar sein.

Es wird in Verbindung mit dem ZGB zu prüfen bleiben, inwieweit eine Reduzierung der Tarifzonen im Landkreis Peine umsetzbar ist und welche Preisstruktur sodann erforderlich wäre. Vom ZGB wurde bereits recht deutlich gemacht, dass von dort eine Veränderung nicht empfohlen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher festzustellen, dass Verhandlungen mit dem ZGB bezüglich der Reduzierung der Tarifzonen einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern werden und positive finanzielle Effekte auf den Kreishaushalt nicht zu erwarten sein werden.



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Großraum Braunschweig · Frankfurter Straße 2 · 38122 Braunschweig

Landkreis Peine
Fachdienst Kämmerei/ Kreisentwicklung
und Finanzen
z. H. Herr Becker
Burgstraße 1
31224 Peine

Der Verbandsdirektor

Tel. 05 31-2 42 62 - 0
Fax 05 31-2 42 62 - 42

www.zgb.de
zgb@zgb.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom
66-14-01/4

Mein Zeichen
3.9.1.2

Gesprächspartner/in
Peter Jungemann

Durchwahl
2 42 62-32

Datum
23.02.2015

Entwicklung des ÖPNV im Bereich des Landkreises Peine

Sehr geehrter Herr Becker,

in Bezug zu ihrem Schreiben vom 19.12.2014 und ihrer Anfrage zur Einrichtung eines Einheitstarifs im Landkreis Peine und dem damit einhergehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Mit der Schaffung des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB Tarif) am 01.11.1998 ist im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ein einheitlicher Tarif für die Nutzer des ÖPNV entstanden. Das Verbundtarifgebiet des VRB-Tarifs ist für die Preisbildung in Tarifzonen eingeteilt. Die einzelnen Tarifzonen orientieren sich insbesondere an den Gemeindegrenzen, so dass im gesamten Verbundgebiet insgesamt 46 Tarifzonen entstanden sind. Daneben existieren noch zwei sog. Sondertarifzonen auf Grenzbahnhöfen im Gebiet der Region Hannover. Der Landkreis Peine ist kleiner als die übrigen Landkreise im Großraum Braunschweig. Mit den Tarifzonen 50 Peine/Ilse/Lahstedt und 53 Lengede/Vechelde sind bereits Gemeinden zusammengefasst worden, die gemäß der prinzipiellen Gestaltung des VRB-Tarifs eigene Tarifzonen wären.

Der Landkreis Peine ist derzeit in insgesamt 5 Tarifzonen aufgeteilt,

die Landkreise Gifhorn	8
Goslar	11
Helmstedt	9
Wolfenbüttel	10

haben deutlich mehr Tarifzonen. Die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sind jeweils eine Tarifzone. Diese Stadttarife sind Sonderfälle in Ballungsräumen mit höheren Beförderungszahlen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die tarifbedingten Mindereinnahmen, die durch diese großen Tarifzonen unweigerlich ent-

Sie finden uns
auf dem Artmax-Gelände

Haltestelle Europaplatz
Stadtbahn-M3-M5
Bus 461-601-603-620-631
Haltestelle Holzhof
Bus 413-419(M19)-429(M29)

Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00
Konto Nr. 328 567
IBAN: DE36 2505 0000 0000 3285 67
SWIFT-BIC: NOLADE2H

stehen, über die Verlustzuweisungen durch die Städte als Gesellschafter der dort verkehrenden kommunalen Eigenbetriebe direkt ausgeglichen werden.

Für den Landkreis Peine bedeutet diese Ausgestaltung der Tarifzonen des VRB-Tarifs, dass gegenwärtig die teuerste Fahrt aus einer Gemeinde in die Kreisstadt Peine der Preisstufe 2 zugeordnet wird und keine Fahrt innerhalb des Landkreises Peine teurer bepreist wird als mit Preisstufe 3. Diese Voraussetzung liegt so in keinem anderen Landkreis vor. Der VRB-Tarif ist mit seinen insgesamt nur 4 Tarifstufen und seiner, im Vergleich zu vielen anderen Verbundtarifen, recht groben Tarifzonen sehr übersichtlich und damit kundenfreundlich. In Bezug zu den Fahrpreisen, vor allem in höheren Preisstufen, ist der VRB-Tarif außerdem sehr günstig, damit aber auch in der Tarifergiebigkeit eher unterdurchschnittlich. In diesem Zusammenhang hat ein Gutachter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) empfohlen, den Tarif eher so zu verändern, dass die Tarifierung anhand einer Entfernungsabhängigkeit konzipiert wird, d.h. eher kleinere Tarifzonen, mehr Tarifstufen oder einen reinen Entfernungstarif (wie z.B. der Niedersachsentarif) ohne Tarifzonen um damit die Ergiebigkeit des Tarifs zu erhöhen. Die Gesellschafter der VRB und insbesondere der ZGB, als Vertreter der kommunalen Seite, ist dem im Sinne der Kundenfreundlichkeit nicht nachgekommen und hat bisher nur kleinere strukturelle Veränderungen des Tarifs umgesetzt und damit nach Auffassung der Verbandsverwaltung auch die Intention der Verbandsglieder getroffen.

Eine Zusammenfassung aller Tarifzonen im Landkreis Peine zu einer Tarifzone würde die Fahrpreise für alle Fahrgäste verringern, d. h. auch die für die Schülerbeförderung. Die Aufwendungen für die Fahrgäste allgemein und für den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung würden damit absinken. Im gleichen Umfang würden die Einnahmen der Verkehrsunternehmen aber erheblich zurückgehen, und diese Einnahmehausfälle wären dann über die allgemeine Vorschrift auszugleichen. Vorstellbar wäre zwar eine Zunahme der Fahrgastzahlen, da die niedrigeren Fahrpreise grundsätzlich zu einer höheren Nachfrage führen könnten. Der Umfang der Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgäste wären vorab allerdings nur grob abschätzbar, würde aber in jedem Fall nur unwesentlich die hohen Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen ausgleichen. Insgesamt ist mit der Zusammenfassung der Tarifzonen somit zunächst eher von einer Verschiebung der Finanzierungsanteile des ÖPNV von Seiten der Nutzer bzw. Fahrgäste auf den Landkreis auszugehen. Potentielle Kosteneinsparungen für den Landkreis sind ferner nur langfristig möglich.

Wünsche des Landkreises Peine nach einer Veränderung der Tarifzonen wurden in der Vergangenheit stets abgewogen, auch wurden die damit verbundenen Auswirkungen mehrfach dargestellt. Zum einen widerspräche eine einheitliche Tarifzone für einen ganzen Landkreis dem Grundsatz im Verbundraum, dass eine Tarifzone eine Gemeinde umfasst, würde also einer im Verbundraum für die ÖPNV-Nutzer einheitlichen Tarifstruktur widersprechen. Zum anderen müsste der Landkreis Peine seine Bereitschaft erklären, die entstehenden erheblichen Einnahmehausfälle direkt auszugleichen, die innerhalb des Landkreises Peine und in den Übergängen zu anderen Räumen entstehen würden.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass (erheblich) größere Tarifzonen die Tarifergiebigkeit weiter verringern und gleichzeitig auch die Tarifgerechtigkeit negativ beeinflussen würden. Ein Gutachter der Verbundgesellschaft hat demgegenüber empfohlen, tarifliche Möglichkeiten zu ergreifen, um Fahrgeldeinnahmen zu steigern und Zahlungen des ZGB und seiner Verbandsglieder zu begrenzen. Davon macht die Verbundgesellschaft unter maßgeblichem Einfluss des ZGB maßvoll Gebrauch, ohne die Attraktivität des VRB Tarifs

negativ zu beeinflussen. Gern werden dazu auch Vorschläge der Verbandsglieder aufgenommen.

Mit dieser ausführlichen Darlegung der Ausgestaltung des VRB Tarifs und der Zusammenhänge in Bezug zur ÖPNV Finanzierung möchte ich Ihnen die wesentlichen Aspekte aufzeigen, die eine Diskussion zur Zusammenlegung der Tarifzonen im Landkreis Peine berücksichtigen sollten.

Für weitere Anmerkungen und Fragen im Zusammenhang mit dieser Thematik stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

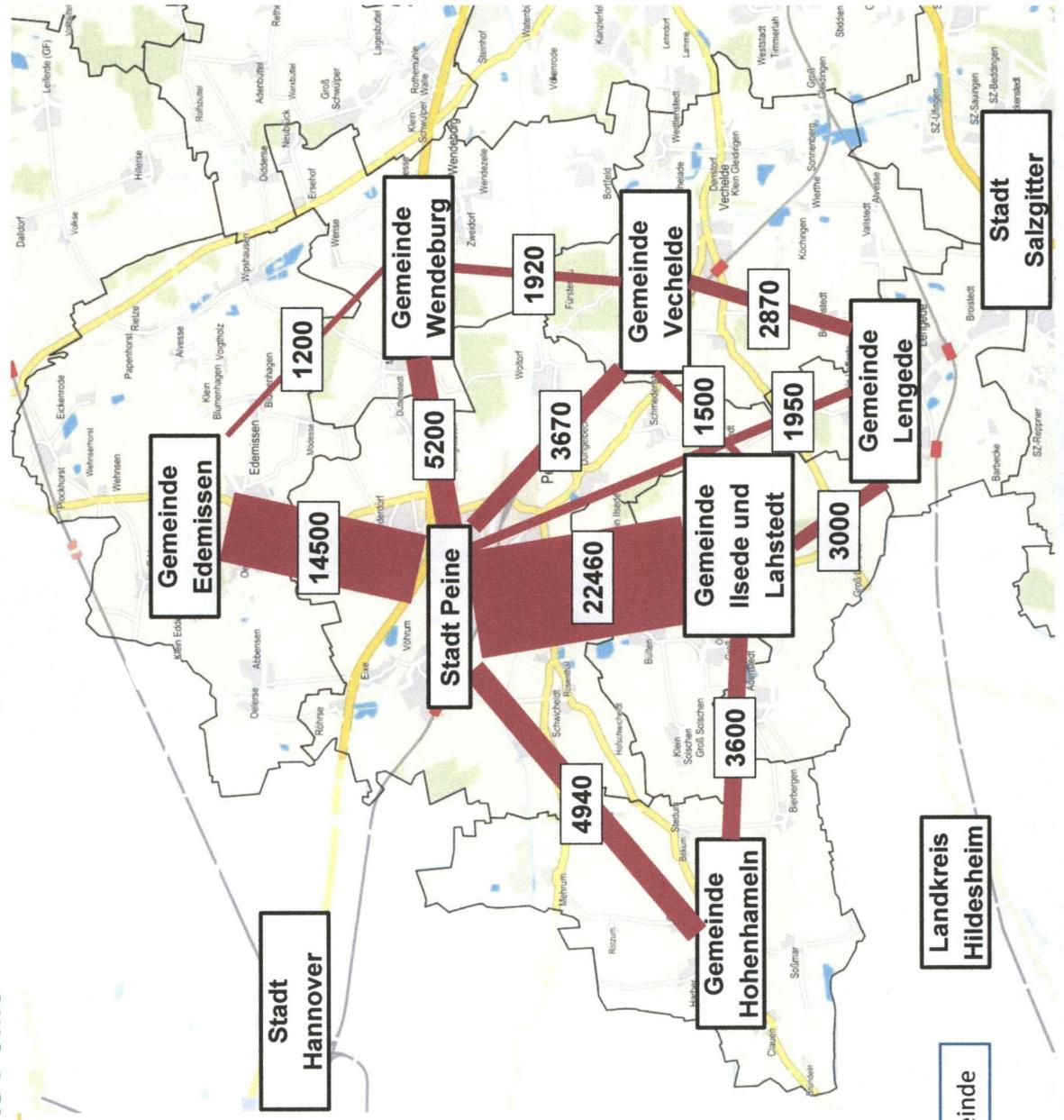


Fritz Rössig



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Gesamtmobilität Landkreis Peine binnen Mo-Fr ÖPNV im Landkreis Peine



zwischen den
Gemeinden
Lahstedt und
Ilsede = 7600
Fahrten/Tag

 Von bzw. nach Gemeinde

**Stadt
Braunschweig**

**Landkreis
Hildesheim**

**Stadt
Salzgitter**